



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 20. November.

## Bekanntmachungen.

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch aufgefordert, die Klassen- und Gewerbesteuer-Zu- und Abgangslisten für das II. Semester d. J. und zwar letztere in zwei, erstere in dreifachen Exemplaren **unfehlbar bis zum 8. December d. J.** bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten an mich einzureichen.

Bei Aufstellung der Klassensteuer-Mutationslisten ist die auf den Formularen vorgedruckte Instruction, sowie die im 31. Stück des Kreisblattes vom Jahre 1857 abgedruckte Verordnung der hiesigen königlichen Regierung vom 12. März dess. Jahres und meine Kreisblattes-Bekanntmachung vom 11. März 1861 (Stück 22.) genau zu beachten und sind sämmtliche Abgänge durch Abgangs-Beläge zu justifiziren, **auch gehörig nach der Nummerfolge einzutragen.** Bei Abgängen in Folge von Todesfällen sind die Todesstage anzugeben.

Den Gewerbesteuer-Abgangslisten sind die Erlaubnißscheine der abgehenden Gewerbetreibenden beizufügen.

Binnen gleicher Frist sind auch die nach Vorschrift meiner Bekanntmachung vom 5. März 1857 (Kreisblatt de 1857 Stück 20.) aufzustellenden Verzeichnisse über wirklich uneinziehbare Klassensteuer-Reste **in duplo** hierher einzureichen.  
Merseburg, den 4. November 1869.

Der königliche Landrath  
**Weidlich.**

Unter Hinweis auf §. 73. der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni d. J. machen wir den hiesigen Bäckern und Brodhändlern, sowie den während des Wochenmarktes von außerhalb hereinkommenden und mit Brod feilhaltenden Personen bemerklich, daß Jeder gehalten ist, eine von der unterzeichneten Polizei-Verwaltung beglaubigte Selbsttaxe über den Preis des zu verkaufenden Pfund Brodes vor dem Laden resp. der Verkaufsstelle, von außen sichtbar, anzuschlagen. Ferner sind Bäcker und Brodhändler verpflichtet, im Verkaufslocale eine Waage mit den erforderlichen geeichten Gewichten aufzustellen. Die Selbsttaxe, welche an einen bestimmten Zeitraum nicht gebunden, und von welcher stets ein Duplicat zu den hiesigen Acten einzureichen ist, behält bis zur beliebigen Veränderung Gültigkeit. Wer die genehmigten Taxen überschreitet, verfällt in die in §. 148. der Gewerbe-Ordnung festgesetzten Strafen.

Merseburg, den 12. November 1869.

### Die Polizei-Verwaltung.

### Dünger-Verkauf.

Der Dünger, welcher von ca. 135 im hiesigen Kloster-Etablissement casernirten königl. Dienstpferden erzeugt wird, soll vom 1. Januar 1870 ab auf zwei aufeinander folgende Jahre verkauft werden.

Kaufliebhaber werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Verkaufsbedingungen in dem Deconomie-Bureau des Regiments — Oberaltenburg Nr. 839 a., Hofschmiede — schon jetzt einzusehen, und die versiegelten, mit der Aufschrift „Gebot auf Dünger“ versehenen schriftlichen Gebote bis 11. December d. J. franco an das Regiments-Commando einzuschicken sind.

Merseburg, den 14. November 1869.

### Das Commando des Thür. Infanterie-Reg. Nr. 12.

### Bekanntmachung.

Der Bedarf des hiesigen Garnison-Lazareths an Brod, Fleisch, Bier, trockenen Gemüsen, Colonial- und Materialwaaren zc. pro 1870 soll in dem auf

**den 22. November c., Vormittags 9 Uhr,** im Lazareth-Bureau anberaumten Termine an Mindestfordernde auf dem Wege der Submission verdingen werden.

Die näheren Bedingungen sind ebendasselbst einzusehen und Offerten versiegelt mit der Aufschrift „Submission wegen Consumtibillen-Lieferung“ rechtzeitig einzureichen.

Merseburg, den 13. November 1869.

### Königliche Lazareth-Commission.

Circa 25 Centner Heu, sowie Gersten- und Haferstroh liegen zum Verkauf **Unteraltenburg Nr. 759.**

Auch sind daselbst noch 3000 trockene Lehmziegel billig zu verkaufen.

**Sonnabend den 20. November, Nachmittags 3 Uhr,** soll auf dem Hofe des Dom-Diaconats eine Partie altes Holz und ein blecherner Schornsteinaufsatz öffentlich verkauft werden. Nachher wird ein altes Thor an der Domtreibbahn gleichfalls verkauft.  
Der Bauinspector **Opel.**

### Auction.

Dienstag den 23. November 1869, von Vormittags 9 Uhr an, sollen im hiesigen Auctionslocale  
1 Faß Soda, circa 10 Centner und 1 Cylinder-Bureau gegen sofortige Zahlung meistbietend verkauft werden.  
Merseburg, den 18. November 1869.

**Machrauch, Actuar.**

### Holz-Auction.

**Montag den 22. November, Vormittags 9 Uhr,** sollen in meinem Garten ca. 50 Stück Rüstern und starke Eiern öffentlich meistbietend verkauft werden.  
Wernsdorf, den 14. November 1869. **A. Köhler.**

### Auction

von ca. 5 Morgen 2 und 3 jährigen **Korbweiden** am **Mittwoch den 24. November.**  
Anfang: Mittag 1 Uhr an der Ziegelei des Rittergutes Wengelsdorf. **Sebe.**

### Auction.

**Freitag den 26. November, Nachmittags 3 Uhr,** sollen in der Mühle zu Wallendorf eine Partie 1 jährige Korbweiden, sowie 2 und 3 jährige Reiffstäbe meistbietend verkauft werden.  
**Ch. Schmalz.**

### Bekanntmachung.

Im Auftrage des Gerichts sollen beim unterzeichneten Dorfgericht den 26. November früh 10 Uhr die zum Nachlaß der hier verstorbenen Wittve Mehländer gehörigen Gegenstände, als: 2 Kühe, 2 große Käuferf Schweine, 13 Hühner, 1 Hahn, 1 Kettenhund und 2 Katzen, ca. 18 Schfl. Roggen, 26 Schfl. Gerste, 18 Schfl. Hafer, 20 Schfl. Kartoffeln, 2 Fuder Rüben, 2 Fuder Kraut, 5 Schock Lang-, 4 Schock Gersten- und Haferstroh, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Neufkirchen, den 16. November 1869.

### Das Dorfgericht.

### Hausverkauf.

Ich bin gesonnen, mein Haus in hiesiger Unteraltenburg 796. wegen eingetretenem Todesfalle sobald wie möglich zu verkaufen. Dasselbe besteht aus 4 heizbaren Stuben, 4 Kammern, Küchen, Ställen, Hinter- und Vorderhof und kleinem Garten. Die Hälfte kann darauf stehen bleiben; zu erfragen beim Capitelboten Herrn **Kops** auf dem Dom.

## Haus-Verkauf.

Ich beabsichtige mein in der Saalgasse belegenes brauberechtigtes massives Wohnhaus Nr. 378., bestehend aus 6 heizbaren Stuben, Kammern, Keller, Hof und Garten, Hausplan und allem sonstigen Zubehör, unter günstigen Bedingungen aus freier Hand baldigst zu verkaufen. — Hierauf Reflectirende wollen sich befragen bei **G. Brandin** auf der Frankenburg, oder beim Feuer-Versich. Commissar **F. Artus**, wohnhaft beim Kaufmann Artus am Markt.

Eine Nähmaschine nach Wheeler-Wilsons Construction, Doppelsteppfisch, ist wegen Umzugs billig zu verkaufen. Näheres bei **Gustav Lots**.

Ein großes Käuferschwein steht zu verkaufen **Oberaltenburg Nr. 833**.

**Logis-Vermiethung.** Ein freundliches Logis, bestehend aus Entrée, 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller, Torfgeleß und Mitgebrauch des Wasshauses, ist zu vermieten und sofort zu beziehen **Burgstraße 294**.

Frankfurter und sonstige Original-Staats-Prämien-Loose sind gegeslich zu spielen erlaubt!

Man biete dem Glück die Hand!  
**100,000 Thaler**

als höchsten Gewinn bietet die neueste große Geld-Verloosung, welche von der Hohen Regierung genehmigt und garantiert ist.

Das Grundcapital im Betrage von  
**Einer Million Fünffmal Hundert Achtzig Tausend Fünf Hundert Thaler**

wird mittelst Gewinnziehungen plangemäß an die Interessenten unter Staatsgarantie zurückbezahlt.

**25,000 Gewinne** kommen in wenigen Monaten zur sicheren Entscheidung, darunter befinden sich Haupttreffer von **Thl. 100,000. 60,000. 40,000. 20,000. 15,000. 12,000. 10,000. 8,000. 6,000. 5,000. 4,000. 3,500. 2,000. 1,500. 130 mal 1,000. 400. 200. 100** etc.

Es werden nur Gewinne gezogen und geschieht die Auszahlung derselben stets prompt nach jeder Ziehung durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Deutschlands.

Schon am 9. December beginnen die nächsten Gewinnziehungen.

1 viertel Original-Staatsloos kostet Thlr. 1. —  
1 halbes " " " " " 2. —  
1 ganzes " " " " " 4. —

gegen Einfindung (Posteinzahlung) oder Nachnahme des Betrages. Wir senden nur die wirklichen Original-Staats-Loose (keine verbotenen Promessen). Jeder Bestellung wird ein amtlicher Plan gratis beigelegt und nach den Ziehungen den Theilnehmern prompt amtliche Listen übermittelt.

Unser Haus, durch Auszahlungen der zahlreichsten und bedeutendsten Gewinne allseits bekannt, wurde von der zuständigen Behörde mit einem Haupt-Debit dieser Original-Staatsloose betraut und haben wir Einrichtungen getroffen, daß alle Aufträge, selbst die kleinsten, nach den entferntesten Gegenden von uns sofort ausgeführt werden.

Vorausichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnehmung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der nahen Ziehung halber alle Aufträge baldigst direct zu richten an  
**S. Steindecker & Comp.,**

Bank- und Wechselgeschäft  
in **HAMBURG**.

Alle Arten Staats-Obligationen, Eisenbahn-Actien, insbesondere die bekanntesten kleinen Anlehnsloose und alle wirklichen Original-Loose, deren Verloosungen von den Staatsregierungen und amtlich vollzogen werden, sind stets billigst direct von uns zu beziehen. **D. D.**

## Äpfel, Wallnüsse u. Pflaumen

werden gegen baare Kasse ab Merseburg zu kaufen gesucht.  
**F. Schure, Berlin, Krausnickstr. 19.**

Sonntag den 21. November bin ich im Hotel zur Sonne in Merseburg von 8—12 Uhr zu sprechen.  
**C. Haun.**

## Frankfurter Lotterie.

Ziehung der 1. Klasse am 1. und 2. Decbr. a. c.  
Loose hierzu das Viertel à 26 Sgr., das Halbe à 1 Thlr. 22 Sgr. empfiehlt  
Merseburg.

**Louis Zehender,**  
Burgstraße 215.

## Keine Cacao und Chocoladen

in vorzüglicher Qualität und guter Staniolverpackung pro Pfd. 12 Sgr. bis 1 Thlr., **Chocoladen-Pulver** pro Pfd. 6 bis 10 Sgr., entölt **Cacao** und **Cacao-Thee**, **Racahout des arabes**, sowie diverse Sorten feine **Desserts** mit verschiedenem Geschmack empfiehlt

**Gustav Schönberger, Gotthardstr. 138.**

**Englisches Bisquit** und deutsches **Theegebäck**, verschiedener Qualität, sowie **Plunderbrezeln** und **Gusszwieback** mit **Vanille** täglich frisch empfiehlt

**Gustav Schönberger, Gotthardstr. 138.**

## 157. Frankfurter Stadt-Lotterie.

Gewinne fl. 200,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000 etc. etc.

Ziehung 1. Classe den 1. u. 2. Decbr. a. c.

1/4 Loose zu fl. 6 — oder Thlr. 3 13 Sgr.,  
1/2 " " fl. 3 — " " 1 22 "  
3/4 " " fl. 1 30 — " " 26 "

werden gegen Einfindung des Betrages oder Postnachnahme prompt versandt, sowie jede zu wünschende Auskunft gratis ertheilt durch das Handlungsbüro

**Johann Schwemmer in Frankfurt a/M.**

## Zu Begräbnissen.

**Palmwedel, Zwergpalme, Cycas revoluta** von 1—2 Thlr., **Fächerpalmen, Lantania borbonica** zu 4—15 Thlr., **Bouquets, Kronen, Guirlanden** u. s. w. werden auf Bestellung besorgt und angefertigt bei

Saalgasse Nr. 408. **B. Zanneberg, Handelsgärtner.**  
Bestellungen auf das Vorstehende nimmt auch **Fr. Pöschker, Rittergasse Nr. 193.**, entgegen.

Frische **Crysanthemum-Blumen** in allen Farben, in Dgd. wie im Einzelnen, sind immer zu haben.

**B. Zanneberg.**

Zum Todtenfeste empfehle eine Auswahl **Kränze** zu jedem beliebigen Preise.

**Frau Gärtner Krause,**  
Rittergasse Nr. 193., im Hause 1 Treppe hoch.

**Kein Zahnschmerz**  
existirt, welcher nicht augenblicklich durch mein weltberühmtes  
**Universal-Zahnwasser**  
sicher vertrieben wird, wovon sich Zahnschmerzleidende auf Verlangen unentgeltlich überzeugen können.  
**J. Thiele** in Berlin, Judenstrasse Nr. 24.  
Preis à Flasche 5 Sgr.  
Niederlage in Merseburg bei Herrn **Gustav Lots.**

## Dahheim.

Die nächste Nr. 8. des neuen VI. Jahrgangs enthält:

Die Geschwister von Portovenere. Novelle von Adolph Wilbrandt. — Die Wiener Zeitungspresse. — Auf dem Wege nach Suez. Von unserem Specialcorrespondenten Dr. Rob. Avé-Lallemant. I. In der Stadt Alexanders und im Nildelta. — Der illustrierte Göthe. Von Robert König. Mit 11 Illustrationen. — Am Familientische: Die Giftpflanze und der Arsenikspiegel. — Ein Gastmahl in Madagascar. — Pädagogisches Spiel. Zu dem Bilde: Der kleine Schulmeister Originalzeichnung von H. Werner.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die Buchhandlung von **Friedrich Stollberg.**

# H. F. Crius, Unterburgstraße Nr. 15.,

erlaubt sich hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß auch wieder wie im verflossenen Jahre in einem appartigen Zimmer eine **grosse Auswahl geschnitzte, halbantike und polirte Holzgegenstände**, an welchen sich auch Stickerei oder Malerei anbringen läßt, sowie **alle Lederwaaren** und noch viele andere Artikel, welche ebenfalls zur Stickerei passen, von jetzt ab aufgestellt sind.

Lager von:  
**Regenschirmen**  
 in Seide, Banella,  
 Alpaca & Baumwolle,  
**Spazierstöcken,**  
**Tabacks- & Cigarren-**  
**Pfeifen.**

**Bruno Meiling,**  
 Dom 22.,  
**Drechslerwaaren-**  
 und  
**Schirm-Fabrik.**

Lager von:  
**echtem Meerschamm,**  
**polirten Holzwaaren,**  
**Kämmen, Bürsten,**  
**Parfumerien &**  
**Toilettenseifen,**  
**Feuerzeugen, Petschaften.**



## Seedorsch



empfängt jeden Montag und Freitag **frische Sendung**  
**Emil Wolff.**

### Obst- und Rothweinflecke,

**Tinte, Rost** u. überhaupt alle farbigen Flecke in weißer Wäsche werden schnell und spurlos auf ganz unschädliche Weise entfernt durch **J. Buzers** Fleckentinctur. Flacons à 5 Sgr. in Merseburg bei **Heinr. Schulze jun.**; Weissenfels: **Ed. Lehmsiedt**; Lauchstädt: **F. S. Langenberg**; Schaffstädt: **Herm. Ville.**



Die seit länger als fünfzehn Jahren gegen Gicht- und Rheumatismus unübertrefflich bewährte

**Lairitz'sche Waldwoll-Watte**, das **Oel**, sowie die **Waldwoll-Unterkleider, Flanell, Strickgarn, Sohlen** u. s. w.

sind nebst genauer Gebrauchsanweisung für **Merseburg** nur allein echt zu haben bei

**Moritz Seidel.**

**Seelenwärmer und Fanchons** sind heute in **neuer** Auswahl eingefallen, bei

**W. Dürbeck** (Markt).  
**ff. Gesundheits-Zäckchen und Unterbeinkleider** in Wolle, Baumwolle u. Wigogne, weiß und farbig bei

**W. Dürbeck** (Markt).  
**Budskin-Handschuhe** empfiehlt

**Astrach. Caviar, Neunaugen, Fettbücklinge, Kieler Sprotten, Teltower Rübchen, einmar. Heringe, ostfr. Salzbuter, bair. Schmelzbuter, Limburger Sahnenkäse, Emmenthaler Schweizer Käse**

empfehlen **Emil Wolff.**

Die **Thon-, Chamotte- & Steinzeugwaaren-Fabrik** von

**Gebrüder Nordmann,**

**Treiben & Hasselbach** bei **Altenburg i/S.**,

empfehlen ihre **Thonröhren & Gefässe** in allen Dimensionen & Formen für chemische, technische und landwirtschaftliche Zwecke, **Essenköpfe, Pferdekrippen, Hunde-, Kuh- & Schweinströge.**

Preis-Courante auf Verlangen gratis.

**Theerseife**, **wirkksamstes Mittel gegen alle Art Hautunreinigkeiten**, empfehlen à Stück 5 Sgr. **H. F. Crius** und die **Apotheken in Lauchstädt und Schaffstädt.**

### Malzbranntwein

aus der Dampf-Fabrik von

**Robert Freygang** in **Leipzig**  
 à Quart 6 Sgr.

führen **C. S. Schulze sen. & Sohn.**

**Friscchen Seedorsch, Kieler Sprotten** à Pfd. 8 Sgr. und 10 Sgr. empfiehlt **Gustav Elbe.**

**Echt frische Kieler Sprotten** Heiner. Schulze jun. trafen wieder ein bei

Dem spinnliebenden Publikum empfiehlt gehebelten, sowie ungehebelten **Flemminger** und **Lüneburger Flachs** billigt **H. Bergmann** am Markt.

Zur Polsterarbeit empfiehlt **Rosshaare, Werg** und **Gurte** **H. Bergmann.**

**Solaröl** und **Petroleum** empfiehlt billigt **H. Bergmann.**  
 Gutkochende Hülsenfrüchte: **Erbsen, Bohnen und Linsen** bei **H. Bergmann** am Markt.

### Arztliche Verordnung Hoff'scher Malzfabrikate.

Herrn Hof. Johann Hoff in Berlin.

Mannwerk Schwesmal bei Düben, 15. October 1869. "E. W. bitte ich um Zusendung von Ihren heilsamen Malzfabrikaten, dem Malzextract-Gesundheitsbier und der Malz-Gesundheits-Chocolade." C. Gräfin v. Schweinisch. — Gr. Germer's leben, den 3. Novbr. 1869. "Mein Arzt hat mir für ein krankes Kind Ihr Malzextract-Gesundheitsbier angeordnet, zu sofortigem Gebrauch." J. Conert, Gutsbesitzer. — Die gegen den Husten angewandten Brustmalzbonbons zeigen sich von guter Wirkung." Berlin, Rosenthalerstr., den 2. Novbr. 1869. F. Sawade.

Verkaufsstelle bei **A. Wiese.**

### 15000

aus einer Concurdmasse billig erstandene Bücher machen mir es möglich, **10 Romane**, enth. die Geheimnisse von **Paris, London, Berlin, Hamburg** u. s. f. für nur **1 Thaler** gegen Einsendung des Betrages zu verkaufen.

**Th. Laube'sche** Buchhandlung in **Frankfurt a/D.**

### Lotterie-Loose

kaufst jeden Posten à 1/4 5 Thlr. **E. G. Dzanski,** Berlin, Jannowigbrücke 2.

# Frische Sendung.

## Echt Teltower Rübchen,

russischen großkörnigen Caviar,  
Kieler Sprotten,  
frische geräucherte Aale,  
Bratheringe mit Gewürzsaucen,  
Lüneburger Neunaugen,  
italienische Maronen, ausgezeichnet,  
getrocknete Morcheln, Trüffeln und Champignons,  
Schweizer, Limburger, Kräuter-, auch Parmesankäse,  
Magdeburger Sauerkohl, das Pfd. 1 Sgr. 3 Pf.,  
gut kochende Hülsenfrüchte, Linsen, Bohnen und Erbsen,  
große Rheinwallnüsse, auch Sicilianische

empfehl

**Gottfried Hädrich**  
an der Stadtkirche.

### Zur gefälligen Beachtung.

Alle Arten **Wäschearbeiten** werden schnell und sauber angefertigt,

### Oberhemden

werden nach Maß aus guten Stoffen zu den billigsten Preisen sofort angefertigt in der Maschinen-Weißnäherei von

**J. M. Lübr,** Markt Nr. 51a.,  
Eingang: Ecke der Preußergasse.

## Echtes Klettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachsthum aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist; es belebt die bereits erstarbenden Haare von Neuem, macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauerwerden derselben, vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchs legt und gleichzeitig als Toiletten-Öel dient.

Das Glas 5 Sgr. und 7½ Sgr. mit Gebrauchsanweisung.  
Um Nachahmungen zu begegnen, befinden sich auf jedem Glase erhabene Buchstaben **C. J.** und ist mit meiner Firma versiegelt.

Die alleinige Niederlage ist in **Merseburg** bei Herrn

### Gustav Lots.

Verfertigt von **Carl Zahn,**  
Herkogl. Hoflieferant und Friseur in Gotha.

**Schwerhörigkeit** und Ohrenschmerzen heilt auch bei veralteten Uebeln das **Gehöröl** und **Wolle** der Apotheke in **Neu-Gersdorf, Sachsen.** Ueber 300 Dankschreiben von Geheilten nebst ärztlichen Gutachten sind einzusehen in **Merseburg** bei  
**Gustav Elbe.**

**Epileptische Krämpfe** (Fallsucht) heilt der  
Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin,  
jetzt Mittelstrasse No. 6. — Auswärtige brieflich.  
Schon über Hundert geheilt.

**Preuss. Loose,** à ¼ 5 Thlr.,  
sowie ganze (eine Nr.) 24 Thlr., kauft jeden Posten **Labandt**, Berlin,  
Mittelstr. 51.

 **Dampfschiff „Smidt“**  
I. Classe

von **Bremen** nach **Newyork**

fährt am **Donnerstag** den **20. Januar 1870**

Passagepreise: I. Cajüte 90 Thlr., II. Cajüte 45 Thlr., Zwischen-  
deck 40 Thlr. Courant incl. vollständiger Beköstigung, Kinder  
unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr. Ueberfahrts-  
Bedingungen und sonstige Auskunft **direct** durch

### G. Lange & Co. in Bremen,

oder deren Vertreter im **Inlande**, da die **Bremer Aus-**  
wanderer-Expediten contractlich gebunden sind, nur für den **Nordd.**  
**Lloyd** Passagiere anzunehmen.

Dann folgende Expedition **Anfang April 1870.**

### Das Martini-Quartal

findet in Folge des Innungs-Beschlusses vom 8. d. M. auf  
**Montag** den **22. November**, früh **9 Uhr**,  
in dem hiesigen **Rischgarten-Local** statt. Sämmtliche Mit-  
glieder wollen sich dazu einfinden.

Merseburg, den 15. November 1869.

**Aug. Quersurth,** Obermeister.

Sonnabend den 20. d. M. **Schlachtfest**, Montag den  
22. d. M. **Salzknochen** bei **Rühl.**

Das Biergeld der brauberechtigten Hausbesitzer,  
welches dieses Jahr für ein ganzes Bier 1 Thlr.  
21 Sgr. beträgt, ist von heute ab in Empfang zu  
nehmen

von Nr. 4. bis 194. bei Herrn Kaufmann **M.**

**Klingeheil** in der **Gotthardtsstraße**,

von Nr. 195. bis 373. bei Herrn Kaufmann

**C. Schortmann** am Markt,

von Nr. 378. bis 641. bei Herrn Kaufmann

**Berhold**, Breitestraße.

Merseburg, den 9. November 1869.

**Die Brau-Deputation.**

## Gesangverein.

Dienstag den 23. November, 7 Uhr,

**Musikalische Abendunterhaltung**  
im **Schlossgartensalon.**

Zur Aufführung gelangen Soli und Chöre von **Mendelssohn**,  
**Mozart** etc.

Billets à 7½ Sgr. und Texte à 1 Sgr. bei den Herren  
**Wiese** und **Kabe**, an der Kasse 10 Sgr.

Wer dem Vereine als zuhörendes Mitglied beizutreten wünscht,  
wolle seine Meldung bei Herrn Kaufmann **Wiese** oder einem Vor-  
standsmitgliede abgeben.

**Der Vorstand des Gesangvereins.**

## Schlachtfest

heute Freitag den 19. d. M. von früh 9 Uhr an **Welffleisch** und **Welf-**  
**wurst**, Montag den 22. d. M. **Salzknochen** nebst **Salz-**  
**braten**, hierzu ladet freundlichst ein **C. Bloßfeld.**  
Gotthardtsstraße 145.

### Schützenhaus.

Sonnabend den 20. d. M. Schlachtfest, früh ¼ 9 Uhr **Welf-**  
**fleisch**, Abends von 6 Uhr an **Brat-** und **frische Wurst.**

**W. Höp.**

Auch ist daselbst eine Stube an einen einzelnen Herrn zu vermietthen.

### Blüthners Restauration.

Sonnabend den 20. d. M. **Schlachtfest.**

### Restaurant „zur Börse“.

Dienstag den 23. d. M. Abends 7 Uhr

### Salzknochen.

**Kelbraer Lagerbier ff.**

## Rathskeller.

Sonnabend den 20. d. M. von Abends 7 Uhr ab **Salz-**  
**knochen.** **Reinhard.**

### Restauration Dom 271.

Sonnabend den 20. November Abends 7 Uhr **Hasen-**  
**Gänsebraten**, dazu ein ff. Töpfchen Lagerbier, wozu freund-  
lichst einladet **W. C. Sinje.**

### Zur guten Quelle.

Dienstag den 23. November **Schlachtfest** früh ¼ 10  
Uhr **Welffleisch**, Abends **frische Wurst.** **F. Beyer.**

## Krebs's Restauration.

Sonnabend den 20. d. M. Abends 6 Uhr **Gänse-** und **Hasen-**  
**braten**; noch bemerke ich, daß ich Montag den 22. und Dienstag  
den 23. d. M. meine Kirmes feiern werde, wozu ich ein hochgeehr-  
tes Publikum und werthe Gäste freundlichst einlade; mit guten Speisen  
und Getränken werde ich bestens aufwarten. **F. Krebs.**

## Feldschlößchen.

Sonntag bei schönem Wetter **frische Pfannenkuchen**  
und **Spritzkuchen.**

Montag den 22. von Abends 7½ Uhr ab ladet zur Nach-  
kirmes bei gut besetztem Orchester freundlichst ein  
**F. Bleier.**

## Nürnbergers Etablissement.

heute Sonnabend **Karpfen**, blau und polnisch.

(Hierzu eine Beilage.)

# Beilage zum 93. Stück des Merseburger Kreisblatts 1869.

Eine junge geübte Schneiderin sucht in und außer dem Hause Beschäftigung, näheres **Dom Nr. 234.**

Auch ist daselbst ein freundliches Logis zu vermieten.

Dieserjenigen, welche sich zum Einfangen der Hunde qualifizieren, wollen sich melden bei **M. Franke,** Scharfrichterei, Altenburg 780.

Ein Mädchen von 20 Jahren, welches noch auf dem Lande dient, sucht als Hausmädchen zum 1. Januar hier einen Dienst; zu erfragen **Brauhausgasse Nr. 236** 1 Treppe.

Auf dem Rittergute **Wengelsdorf** werden sofort zwei ordentliche **Wferdefnechte** gesucht.

Ein Belzkragen ist gefunden worden; abzuholen **große Sigti-gasse Nr. 553.**

Das junge Mädchen vom Lande, welches am vergangenen Sonntag den 14. d. M. Vormittags im Beisein von noch 3 jungen Leuten nahe bei dem letzten Hause hinter der Funkenburg hieselbst einen Schlüssel aufhob, wird gebeten, denselben in dem gedachten Hause abzugeben.

Ich gratulire der **E. M.** zum 23. Geburtstage.

## Ein Freund aus Halle.

Glaubhaftem Vernehmen nach sind von der Kreis-Synode Merseburg für die Provinzial-Synode drei Abgeordnete gewählt, von denen sich hoffen läßt, daß sie bezüglich der Wahl der Kirchengemeinderäthe gegen die für die Entwicklung unserer kirchlichen Zustände so nachtheilige Vorschlagsliste stimmen werden und nur ein Abgeordneter ist ernannt (ein Mitglied des Herrenhauses), der, wie nach seinen bekannten Gesinnungen anzunehmen, für diese Beschränkung der Freiheit der Kirchengemeinden eintreten wird.

Dieses Wahleresultat ist für diejenigen, welche ein warmes Herz für eine zeitgemäße und lebensvolle Entwicklung unserer Kirchenverfassung haben, gewiß ein erfreuliches und die unterzeichneten Mitglieder der Kirchengemeinde zu Lügen, welche in ihrem engeren Kreise die großen Nachteile der Vorschlagsliste sehr lebhaft zu erkennen Gelegenheit gehabt haben, fühlen sich gedrungen, den Mitgliedern der Kreis-Synode, welche durch ihre Abstimmung für das freie Wahlrecht der Gemeinde eingetreten sind, ihre aufrichtige Anerkennung und ihren wärmsten Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Lügen, den 9. November 1869.

**E. Schumann, Krosok, Bernh. Schumann, S. Trommsdorf, L. Knipffer, F. Heidenreuter, S. Böpfel, Märker, Adolph Sack, J. Bernhardt, Lorenz, Ehrlich, Blüthgen, E. Dieke, E. Eckart, R. Frihsch, S. Heidenreuter, Siebig, E. Sack.**

Allen denjenigen, welche unsern guten Sohn und Bruder zur ewigen Ruhestätte begleiteten, sowie allen denen, die seinen Sarg so reichlich mit Kränzen schmückten, Herrn Diaconus Frobenius für die Trostesworte, insbesondere Herrn Pastor Heineken für seine freiwillige Begleitung zum Grabe unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Eltern und Bekannte **Göbber.**

## Durchschnitts-Marktpreis für den Monat October 1869.

	tbl.	lg.	pf.		tbl.	lg.	pf.
Weizen Scheffel	2	17	6	Ralbfleisch Pfund	—	3	9
Roggen "	2	10	11	Schöpfensf. "	—	5	—
Gerste "	1	26	7	Schweinesf. "	—	5	6
Hafer "	1	10	6	Butter "	—	12	6
Bohnen "	3	5	—	Bier Quart	—	1	—
Erbsen "	2	21	3	Branntwein "	—	6	—
Linfen "	3	10	—	Heu Centner	1	11	3
Kartoffeln "	—	22	6	Stroh Schock	7	12	6
Rindfleisch Pfund	—	5	6				

**Stadtkirche.** Sonnabend, Abends 7 Uhr, Vorbereitungs-Gottesdienst zum Todtenfeste: Herr Pastor Heineken.

Am Todtenfeste (21. November) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
<b>Domkirche</b>	Herr Conf. Rath Leuschner.	Herr Diac. Fabr.
<b>Stadtkirche</b>	Herr Pastor Heineken.	Herr Diac. Frobenius.
<b>Neumarktkirche</b>	Herr Pastor Dreiling.	
<b>Altenburger Kirche</b>	Herr Pastor Bruner.	

Domkirche: Nach dem Vormittags-Gottesdienste allgemeine Beichte und Abendmahl, geb. vom Hrn. Consistorialrath Leuschner. Anmeldung.

Stadtkirche: Kreis 7 1/2 Uhr Beichte u. Abendmahl. Dr. Diac. Frobenius. Anmeldung.

Neumarktkirche: Nach dem Vormittags-Gottesdienste Beichte und Abendmahl. Herr Pastor Heineken. Anmeldung.

Altenburger Kirche: Nach dem Gottesdienste allgemeine Beichte und Abendmahl.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

## Vaterländischer Frauen-Verein.

Der Vaterländische Frauen-Verein bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ihm von Sr. Majestät dem Könige unter dem 1. Juli d. J. die Corporationsrechte verliehen worden sind.

Hierdurch wird der Verein in seiner Thätigkeit wesentlich gefördert, nachdem diesem, durch Revision des Statuts vom 1. Mai 1867, im Mai d. J. bereits ein weiteres Feld eröffnet worden ist. Derselbe zählt gegenwärtig 280 Zweigvereine innerhalb aller Provinzen der Monarchie und in einigen norddeutschen Nachbarländern. Indes muß er, um neben seiner Aufgabe für den Kriegesfall, auch als dauernder Mittelpunkt der Bestrebungen zur Abhülfe außergewöhnlicher Unglücksfälle oder Nothstände im Vaterlande dienen zu können, bemüht sein, daß Reg. seiner Zweigvereine immer weiter auszuwehnen und zugleich den Anschluß verwandter, bereits bestehender Vereine zu befördern.

Zu diesem Zwecke erbietet sich der Vereinsvorstand zur Sendung der Statuten und sonstiger Mittheilungen nach allen denjenigen Orten, von wo ihm dahin zielende Wünsche geäußert werden.

Seit seinem Bestehen ist es dem Vaterländischen Frauen-Verein stets vergönnt gewesen, da helfend einzutreten, wo die Noth rief, vor Allem in Ostpreußen, dann aber auch in Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Raffau, im Rheinland und im Königreich Sachsen. Es galt, bei außerordentlichen Nothständen (wie in Ostpreußen), bei schweren Unglücksfällen (wie in Frislar und im Plauenschen Grunde), nach großen Brandschäden (wie in Berent, Festenberg, Frauenstein, Jrel, Liebenau, Praunzig, Bpck. Zschopau), wirksame Hülfe zu gewähren; es galt zugleich die Begründung oder Erhaltung verschiedener Anstalten für Kranke, Verwaiste und anderer Nothleidende (wie in Carthaus, Elbing, Loegen, Lych, Ratibor, Köffel, Schippelbeil, Schmiedeberg, Schwyz, Lütz, Wartenburg) zu fördern.

Aus diesem Jahre sei beispielsweise erwähnt, daß für die Verunglückten im Plauenschen Grunde von dem Vereine 5768 Thlr. gesammelt und verwandt werden konnten, daß aber die von dem Hauptvereine selbst seit dem 1. Januar d. J. gewährten Unterstützungen bereits 25,000 Thlr. übersteigen. Seine Zweig-Vereine haben nicht minder in ihrem Bereiche Elend und Noth zu lindern getrachtet.

Die Humanitäts-Bestrebungen unserer Zeit stets wirksam zu vertreten, vermag der Vaterländische Frauen-Verein allein durch die fortdauernde Bethätigung des allgemeinen Vertrauens, welches ihm bisher in reichem Maße entgegengebracht worden ist. Indem der Vorstand hierfür, im Namen Ihrer Majestät der Königin, seiner erhabenen Protectorin, wie im eigenen Namen, allen Theilhabenden den wärmsten Dank sagt, kann er die dringende Bitte nicht unterlassen, den Verein in seinen Leistungen durch nachhaltige Zuwendung von Geldbeiträgen und Liebesgaben zu unterstützen, durch deren Vermehrung sein Beruf sich thatkräftig erweitern wird.

Gott segne diesen Beruf und unsern Verein!

Berlin, den 9. November 1869.

## Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Charlotte Gräfin v. Jkenplitz, Vorsitzende. (Wilhelmstraße 79.) Marie Nölden, geb. Friedheim. A. Krause, geb. Kessel. v. Löwenfeld, geb. Schilling v. Canstadt. J. v. Patow, geb. v. Gündterode. E. v. Puttk. geb. Gräfin v. Königsmark. Dr. Esse. Ferdinand Jaques, Schatzmeister. (Oberwallstraße 3.) Dr. Krackg. Fürst B. Radzivil. A. v. Sydow. v. Trofacke.

## Der Finanz-Minister Camphausen legte in der

Sigung vom Dienstag (16.) den jüngst angekündigten Gesegentwurf in Betreff der Reform des Staatsschuldenwesens vor. Die Vorschläge der Regierung gehen in der Hauptsache dahin, daß zur Einlösung der Verschreibungen von verschiedenen bisherigen 4 1/2 und 4 prozentigen Staatsanleihen (und zwar 12 zu 4 1/2 pCt., 5 zu 4 pCt.) — Verschreibungen einer consolidirten preussischen Staatsanleihe zu 4 1/2 pCt. ausgegeben werden.

Die Tilgung der consolidirten Anleihe erfolgt, sobald und so weit für diesen Zweck verwendbare Ueberflüsse der Staatseinnahmen über die Staatsausgaben sich ergeben, nach der darüber durch den Staatshaushalts-Etat zu treffenden Bestimmung. Die Tilgung geschieht in der Art, daß die dazu bestimmten Mittel zum Ankauf eines entsprechenden Betrages von Schulddocumenten verwendet werden.

Der Finanz-Minister wird ermächtigt, die Einlösung derjenigen Verschreibungen, welche von den Inhabern dazu angeboten werden, in der Art bewirken zu lassen, daß die Verschreibungen der 4 1/2 proz. Anleihen gegen Ueberlassung von Verschreibungen der consolidirten Anleihe in gleichem Nennbetrage, die Verschreibungen der 4 proz. Anleihen mit je 900 Thalern des Nennbetrages gegen Ueberlassung von je 800 Thalern in Verschreibungen der consolidirten Anleihe erworben werden.

Den Inhabern der Verschreibungen älterer Anleihen kann für deren Einlieferung bis zu einem von dem Finanz-Minister zu bestimmenden Termin eine nach dem Nennwerth der dagegen auszugebenden Verschreibungen der consolidirten Anleihe zu bemessende Prämie bewilligt werden.

Der Gesamtbetrag dieser Prämien darf den von Einem Prozent der für die Einlieferung älterer Verschreibungen im Ganzen

auszugehenden Verschreibungen der consolidirten Anleihe nicht überschreiten.

Der Finanz-Minister legte ferner den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer und Einführung der Klassensteuer in den Städten Rathenow, Schwedt, Brieg, Cottbus, Guben, Cüstrin, Landsberg a. W., Anclam, Cöslin, Stralsund, Bromberg, Döppeln, Reisse, Neustadt O. S., Frankenstein, Glas, Dels, Schweidnitz, Sagan, Jauer, Liegnitz, Glogau, Merseburg, Weissenfels, Wittenberg, Torgau, Cleve und Wesel vor. (Prov. Correspond.)

### Schwurgericht in Raumburg.

Donnerstag, den 11. November 1869.

Als Angeklagte erschienen:

- 1) Der Schachtarbeiter Friedrich Eduard Böhme aus Kleinhelmsdorf, angeklagt wegen vorsätzlicher Brandstiftung und verteidigt vom Justizrath Piesker;
- 2) der Fleischermeister Christian Traugott Müdiger ebendaher, verteidigt vom Justizrath Götz;
- 3) die verehel. Fleischermeisterin Müdiger, Rosalie Pauline geb. Schumann daselbst, verteidigt vom Rechtsanwalt E. Elleman; ad 2. und 3. angeklagt wegen Theilnahme an der vorsätzlichen Brandstiftung.

Der wesentliche Inhalt der Anklage war folgender:

In der Nacht vom 24. zum 25. August 1868 etwa um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr brach in der Scheune des Angeklagten Müdiger Feuer aus, welches sowohl diese als auch das Schindbald und die obere Etage des nebenegelegenen Wohnhauses des Einwohners Graupner einäscherte. Während des Brandes der Müdiger'schen Scheune entstand auch in einer im oberen Stock belegenen Kammer des Wohnhauses zu 2 verchiedenen Malen kurz nach einander Feuer, welches indessen, da es sofort wieder gelöscht wurde, nur einige in der Kammer befindliche Gegenstände vernichtete.

Der Verdacht der vorsätzlichen Brandstiftung nahm sofort eine ganz bestimmte Richtung an, und zwar gegen die Müdiger'schen Eheleute selbst.

Müdiger hatte seine Gebäude seit 3 Jahren bei der Landes-Feuer-Societät mit 900 Thlr., sein Mobiliar dagegen erst im Februar 1868 bei der Feuerversicherungs-Anstalt der Baierischen Hypotheken- und Wechselbank zu München in Höhe von 1105 Thlr. versichert, und es wurde schon damals, als diese hohe Versicherungssumme im Dorfe bekannt wurde, vielfach die Befürchtung ausgesprochen, es würde bei Müdigers nun wohl bald Feuer entstehen. Wenn auch ein Theil der Schuld an der hohen Versicherungssumme dem Agenten der Gesellschaft zur Last gelegt werden muß, so mußte doch Müdiger recht gut wissen, daß er zu hoch versichert habe, da er z. B. an Feldfrüchten bedeutend mehr angegeben, als er auf seinen Grundstücken erbaute hatte. Verdächtige den Müdiger schon diese hohe Versicherung, so geschah dies noch vielmehr dadurch, daß er sich bei der Liquidation des ihm durch den Brand zugefügten Schadens einer offenkundigen Ueberliquidation schuldig machte. In der zuerst aufgestellten Schadensberechnung forderte er 720 Thlr., später ermäßigte er die Summe auf 440 Thlr. 5 Sgr. und einigte sich schließlich mit dem Inspector der Versicherungsanstalt über eine Summe von 100 Thlr. als Brandentschädigung. Es sollten durch den Brand sämtliche Getreidevorräthe, sowie eine große Partie Wäsche und Kleidungsstücke vernichtet sein, welche letztere sich in dem im Wohnhause verbrannten Kleiderschrank befunden haben sollten. Ein anderer Umstand, der auf vorsätzliche Brandstiftung schließen ließ, war folgender. Der Schachtarbeiter Hädrich hatte um Johannis v. J. seine Wäsche und Betten mit Müdigers Bewilligung in dessen Scheune gebracht. Etwa Anfang August äußerte Müdiger zur verehel. Hädrich, wenn er in der Scheune derselben lasse, möchte sie ihre Sachen in den Panzen bringen lassen; als kurz nachher einige kalte Tage gewesen waren, meinte er, ob sie nicht fördern und ihre Betten nehmen wollten und endlich sprach er sich am Sonnabend vor dem Brande zu der z. Hädrich dahin aus: daß es ihm lieb wäre, wenn die Sachen aus der Scheune fort und in den Stall geschafft würden. Die Hädrich meinte darauf, bis zum October könnten die Gegenstände noch da stehen bleiben, wofür Einwurf Müdiger stillschweigend hinnahm. Die Hädrich'schen Sachen sind dann auch mit der Scheune verbrannt.

Es ist ferner auffällig, daß um Johannis v. J. Müdiger den Hädrich ohne alle Veranlassung fragte, ob er wohl etwas bekäme, wenn sein Haus wegbrenne und er es nicht wieder aufbaue.

Trotz alledem konnte zuerst gegen Müdiger nicht vorgegangen werden, da er nachzuweisen vermochte, daß er am Brandabend, den 24. August pr., bei seinem Schwager, dem Lehrrer Bauer in Krafsdorf, gewesen und dort bis zum andern Tage gegen 10 Uhr Morgens geblieben sei. Auch für die Thäterschaft der verehel. Müdiger fehlte es an jedem Anhalte.

Die Ermittlungen wurden indessen fortgesetzt, und es gelang endlich und zwar durch die eigenen Geständnisse der Müdiger'schen Eheleute den Sachverhalt aufzuklären.

Die verehel. Müdiger war etwa 3 Wochen vor dem Brande zu dem Zeugmacher Sommer nach Eisenberg gekommen, hatte ihm verschiedene Kleider und Wäsche gebracht und ihn gebeten, ihr die Sachen aufzubewahren, da ihr Mann leichtsinnig sei und Manches verkaufe. Kurz darauf brachte die Müdiger wiederum Wäsche und Kleidungsstücke zu Sommer. Dieser erfuhr einige Wochen nach dem Brande, daß die Müdiger'schen Eheleute als verächtlich verhaftet seien und er argwohnte, daß um des Feuers willen die Sachen zu ihm geschafft sein möchten. Als er aber etwa 8 Tage später mit Müdiger, der der Haft wieder entlassen war, zusammentraf, schwand sein Argwohn wieder. Um diese Zeit kam auch die verehel. Müdiger zu Sommer und bat ihn, er möchte von dem Aufbewahren der Sachen ja nichts sagen. Bei einem spätern Gespräche des Müdiger mit Sommer sprach letzterer auch über den Brand, worauf ihm Müdiger erwiderte:

„3, wenn man auch nicht zu Hause ist, kann auch etwas passieren, mit Böhme kann man alles machen, der geschieht nichts.“

Aus Veranlassung dieser Rede machte Sommer von Allen, was er bezüglich des Brandes wußte, dem Kreis-Feuersocietät's-Director Eckardt in Wehau Anzeige. Man nahm in Folge dessen die bei Sommer aufbewahrten Sachen in Beschlag und es stellte sich heraus, daß dieselben als durch den Brand mit vernichtet in Anrechnung gebracht waren. Durch diesen Umstand in die Enge getrieben, haben dann die Müdiger'schen Eheleute unter Tyränen und völlig vernichtet ein Geständniß dahin abgelegt, daß das Feuer in ihrem Gehöfte mit ihrem Wissen und Willen von dem Schachtarbeiter Böhme aus Kleinhelmsdorf angezündet worden sei.

Müdiger sagt folgendes:  
Zu Anfang Juli pr. sei Böhme eines Tages zu ihm gekommen und habe geäußert:

„Du hast Dein Mobiliar gut versichert, brauchst Geld, ich habe auch Geld nöthig, ich will Deine Wirthschaft in Brand stecken, wenn Du mir 50 Thlr. gibst.“

Er, Müdiger, sei gerade in bedrängter Lage gewesen, habe sich daher entschlossen, auf den Vorschlag einzugehen und ihm eine Belohnung von 50 Thlr. zugesichert für den Fall, daß er seine Gebäude in Brand stecke. Den wüßten ihm und Böhme abgehoffenen Plan habe er hierauf seiner Ehefrau mitgetheilt, und habe auch diese endlich nach schweren Kämpfen ihre Zustimmung gegeben. Als er am 25. August von Krafsdorf zurückgekommen sei und seine Gebäude verbrannt gefunden habe, habe er natürlich angenommen, daß Böhme die That verübt, was auch dadurch bestätigt worden sei, daß dieser nach dem Brande zweimal in seine Wohnung gekommen sei und die Belohnung von 50 Thlr. gefordert habe.

Die verehel. Müdiger gesteht zu, daß ihr Gemann ihr die mit Böhme getroffene Verabredung mitgetheilt habe. Böhme sei dann während der Abwesenheit ihres Mannes zu ihr gekommen und habe sie gefragt, wenn er die Gebäude anstecken solle. Sie habe ihn in ihrer Angst abgerathen, sich aber dann durch seine Versicherung, daß die Sache nicht an den Tag kommen werde, beruhigt. In der darauf folgenden Nacht ist denn auch das Feuer entzündet.

Böhme leugnet, jedoch ist das Geständniß der Müdiger'schen Eheleute wohl glaubwürdig, wenn man erwägt, daß der Müdiger zur Zeit der That nicht am Orte derselben gewesen, er also die Gebäude nicht in Brand gesetzt haben kann, und daß sie nicht das geringste Interesse haben, einen Anderen fälschlich zu beschuldigen, da sie sich selbst der Theilnahme bezüchtigen.

Die Thäterschaft des z. Böhme erhebt aber auch noch aus dem Umstande, daß er während des Brandes einige Besitzthümer der Müdiger'schen Eheleute in seine Wohnung geschafft, und sich nachher gemeinert hat, dieselben heranzugeben. Müdiger meint, daß Böhme die Betten deshalb zurückgegeben sich gemeinert, weil er die 50 Thlr. Belohnung noch nicht erhalten gehabt, während Böhme dieselben als Pfand für eine Darlehens-Forderung an Müdiger zurückbehalten haben will.

Soweit die Anklage.  
Die Sache stand schon in der vorigen Sitzungsperiode des Schwurgerichts zur Verhandlung, sie wurde indes auf Antrag der Staatsanwaltschaft vertagt, weil neue Momente zur Sprache kamen, die weitere Recherchen und Vernehmungen nöthig machten.

Nachdem dies geschehen, kam heute in 15. fünfziger Sitzung die Sache wiederum zur Verhandlung.

Seitens der Staatsanwaltschaft wurde die Anklage überall aufrecht erhalten und noch der Antrag gestellt, die verehel. Müdiger nicht nur der Theilnahme an der Brandstiftung, sondern der Brandstiftung selbst und zwar bezüglich des Feuers in der Kumpelkammer des Wohnhauses für schuldig zu erachten, auch bezüglich des z. Müdiger eine Frage zu stellen, ob er schuldig sei, einen Dritten zur Brandstiftung verleitet zu haben.

Der Verteidiger des z. Böhme war mit Stellung der letzteren Frage einverstanden, während die beiden anderen dagegen protestirten.

Die Geschwornen sprachen über Böhme das Schuldig wegen Brandstiftung, über Müdiger wegen Theilnahme daran und hielten die verehel. Müdiger für nicht schuldig.

Giernach wurde der Angeklagte Böhme zu 11 Jahren, der z. Müdiger zu 10 Jahren Zuchthaus, sowie ein Jeder zu Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahre verurtheilt, die verehel. Müdiger aber freigesprochen.

Freitag, den 12. November 1869.

### Erste Saale.

Der Dienstrecht Wilhelm Ferdinand Seifert aus Osterfeld war wegen eines einfachen und eines schweren Diebstahls in Klafalle angeklagt und wurde vom Appell. Gerichts-Referendar v. Therman vertheidigt.

Seifert giebt zu, im Juli d. J. dem Wäldtreiber Trinks in Osterfeld 3 Kannehen aus einem unverschlossenen Stalle entwendet zu haben.

Der Angeklagte diente von Orien bis Martini v. J. bei dem Gutmann Jäger in Scheplitz und entwendete diesen während der Dierseiertage 2 Henden, 1 Wefse, 1 Hofe, 1 Sack und zwei große, sowie mehrere kleine Wärfte. Diese Gegenstände besaßen sich auf dem Boden des Hinterhauses des z. Jäger und gelangte Seifert dahin, indem er auf das sehr niedrige Dach des Wohnhauses stieg, von hier durch den mit Brettern vernagelten Schenkelriegel auf den Scheunenboden und von da aus auf den Boden des Hinterhauses trod. Der Diebstahl ist zur Nachtzeit ausgeführt worden, während die Thüren verschlossen waren.

Das Verdict der Geschwornen lautete auf Schuldig unter Annahme mildemder Umstände, worauf der Angeklagte zu 7 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Polizeiaufsicht, beides auf 1 Jahr verurtheilt wurde.

### Zweite Saale.

Der bisherige Postexpeditionsgelübte Emanuel August Hermann Arnold aus Käthen war wegen amtlider mit Buchfälschung verbundener Unterschlagung angeklagt und wurde vom Appell. Gerichts-Referendar v. Therman vertheidigt.

Ein am 26. April d. J. bei der Postexpedition in Käthen ausgegebener Selbstbrief war nicht an seine Adresse gelangt. In Folge der Anzeige hiervon wurden Recherchen veranlaßt, welche zur Folge hatten, daß der Angeklagte in bringendem Verdacht von Veruntreuung gerieth. Er leugnete anfangs, legte aber später ein Geständniß dahin ab:

Zur Controle der Morgens 7 Uhr von Käthen nach Weissenfels abgehenden Post sei er eines Tages etwa Mitte Januar er dieser nachgegangen, um zu sehen, ob innerhalb der Stadt noch Passagiere einziehen. In der Eile habe er den Schlüssel an dem Expeditions-Zimmer stecken lassen, auch habe in dieser Stunde der Schlüssel am Selbstschrank sich befunden. Als er nach Verlauf einer Viertelstunde zurückgekommen, habe er aus dem Selbstschrank eine Summe von 293—294 Thlr. in Kasenanweisungen vermisst, die an dem nämlichen Tage an die Ober-Post-Direction hätten abgesandt werden sollen. Er sei, da er die Mittel zur Dedung selbst nicht besaßen, auf den Gedanken gekommen, mit fremdem Gelde das Deficit zu decken, und habe deshalb einer zur Absendung eingegangenen Brief mit 300 Thlr. erbrochen und mit dieser Einlage den fehlenden Betrag in der Postkassette ersetzt. Sobald eine neue Geldsendung eingegangen, habe er diese wieder genommen und den Inhalt zu der Dedung der früheren verwendet. So sei er mit vielleicht 8 Geldbriefen verfahren. Der letzte sei am 26. April er ausgegeben und habe eine Einlage von 350 Thlr. gehabt. Das Couvert dieses Briefes habe er verbrannt, weil er gefürchtet, daß er krank werden würde, und deshalb nicht im Stande sei werde, die Absendung und Dedung des Betrages zu bewirken. Die Eintragung des letztgedachten Briefes in das Annahmehuch ist unterlassen, während die früheren Sendungen nicht am Tage ihrer Aufgabe, sondern erst dann eingetragen worden, wenn der Betrag ersetzt war und die Absendung erfolgte, also 8 Tage bis 3 Wochen später.

Wobin der Ueberhauf von einigen 50 Thln. zwischen dem ersten und letzten Defecte gekommen, darüber hat Arnold keinen Aufschluß gegeben.

Die Geschwornen sprachen ihr Schuldig aus und der Angeklagte wurde zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

### Die dritte Saale.

Friedrich Wilhelm Bode von hier, der wegen wiederholter Bornahme unächtlicher Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren angeklagt war und ebenfalls vom Referendar v. Therman vertheidigt wurde, wurde in geschlossener Sitzung verhandelt und der Angeklagte zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt.